

1. März 2022

BG Nr. 2021/170

Bauherrschaft und Grundeigentümer	immoelita ag, Tunaupark 4, 5734 Reinach
Projektverfasser	Hönig Architektur GmbH, Hauptstrasse 23, 5024 Küttigen
Lage	Parz. Nr. 3702, Rebackerweg 25
Bauobjekt	Neubau Zweifamilienhaus mit Garagen

BG Nr. 2019/113

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Zeqir Malokaj, Oelbergstrasse 11, 5734 Reinach
Projektverfasser	Directplan GmbH, Ahornweg 7, 4524 Günsberg
Lage	Parz. Nr. 2618, Oelbergstrasse 11 sowie auf Gemeindegebiet Menziken (siehe separate Ausschreibung)
Bauobjekt	Neubau Garagen, Parkplätze, Stützmauer (Projektänderung)

Oeffentliche Auflage: 04.03.2022 - 04.04.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.